



Verwertungsgesellschaft für
Nutzungsrechte an Filmwerken mbH

Beichstraße 8
80802 München
Tel.: 089 - 189 37 84 - 0
Fax: 089 - 189 37 84 - 29
info@vgf.de
www.vgf.de

Vergabe-Richtlinie

VGF-Preis für Nachwuchsproduzenten 2019

§ 1

Die VGF Verwertungsgesellschaft für Nutzungsrechte an Filmwerken mbH vergibt einen Preis für deutsche Spielfilme an Nachwuchsproduzenten. Herausragende Qualität und erkennbare Publikumsrelevanz sind die Kriterien für das Auswahlverfahren.

Der Preis wird im Rahmen der Internationalen Hofer Filmtage im Oktober 2019 in Hof verliehen.

§ 2

Die Auswahl erfolgt durch ein unabhängiges Gremium (Auswahlausschuss).

§ 3

Für die Preisverleihung kommen nur deutsche Spielfilme in kinovorführfähigem Format mit einer Laufzeit von mindestens 79 Minuten in Betracht. Der Spielfilm muss für die öffentliche Vorführung in Filmtheatern Deutschlands bestimmt und geeignet sein. Der Kinostart muss zwischen dem 01.10.2018 und dem 31.12.2019 in Deutschland erfolgen. Sofern der Kinostart nach der Einreichfrist vom 30.06.2019 disponiert ist, muss dafür eine bindende Verpflichtungserklärung abgegeben werden.

Filme, die gegen die Verfassung oder die Gesetze verstoßen oder sittliche oder religiöse Gefühle verletzen, nehmen nicht am Auswahlverfahren teil.

Die Endfassung des Films - abgesehen von Dialogstellen, für die nach dem Drehbuch eine andere Sprache vorgesehen ist - muss in deutscher Sprache hergestellt sein. Der Hersteller muss seinen Hauptsitz in Deutschland haben.

Der Film muss innerhalb des letzten Kalenderjahres, das dem Auswahlverfahren vorausgeht, oder im Jahr des Auswahlverfahrens hergestellt sein.

§ 4

Der Nachwuchsproduzentenpreis ist mit EUR 60.000,-- dotiert. Er wird an den Produzenten desjenigen deutschen Spielfilms vergeben, der hinsichtlich seiner Qualität und seiner erkennbaren Publikumsrelevanz den besten Eindruck hinterlässt.

§ 5

Der Preis wird nur an Nachwuchsproduzenten vergeben. Nachwuchsproduzent im Sinne dieser Richtlinie ist derjenige Hersteller eines Spielfilms, der bisher maximal drei Spielfilme (eingeschlossen ist der Film, der an dem Auswahlverfahren teilnimmt) hergestellt hat.

Deutsch-deutsche Coproduktionen nehmen am Auswahlverfahren teil, vorausgesetzt der Nachwuchsproduzent ist federführend. Er ist allein Begünstigter für den ausgeschriebenen Preis.

Deutsch-ausländische Coproduktionen nehmen nicht am Auswahlverfahren teil, es sei denn der deutsche Anteil ist majoritär. Begünstigter für den ausgeschriebenen Preis ist allein der deutsche Produzent.

Die Produzenten, die sich an dem Auswahlverfahren beteiligen, sind verpflichtet, hierüber verbindliche Erklärungen abzugeben.

Die VGF behält sich vor, im Einzelfall zu entscheiden, ob die Voraussetzungen für die Einstufung des Herstellers als Nachwuchsproduzent vorliegen. Gegen diese Entscheidung ist der Rechtsweg ausgeschlossen.

§ 6

Die Meldefrist für Produzenten, die sich an dem Auswahlverfahren beteiligen, endet am 30.06.2019. Acht DVDs oder Blu-ray Disc müssen ebenfalls bis zum 30.06.2019 zur Sichtung durch den Auswahlausschuss zur Verfügung stehen.

§ 7

Die Sitzungen des Auswahlausschusses sind nicht öffentlich. Über die Sitzungen sind vertrauliche Niederschriften anzufertigen, die das Ergebnis der Verhandlung und die Beschlüsse festhalten.

Gegen die Auswahlentscheidung ist der Rechtsweg ausgeschlossen.

§ 8

Im Zweifelsfall bei Auslegung und Anwendung der Richtlinie entscheidet die VGF.

Fassung vom 09.11.2018

Meldungen auf vorgegebenem Datenblatt bitte an:

V G F
Verwertungsgesellschaft für
Nutzungsrechte an Filmwerken mbH

Beichstraße 8
80802 München

Tel. 0 89 / 1 89 37 84 - 0
E-Mail: info@vgf.de